

Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold

Professur für Öffentliches Recht
Hein-Heckroth-Straße 5
35390 Gießen
Tel.: 0641 99 21121
Fax: 0641 99 21129

Prof. Dr. Franz Reimer

Professur für Öffentliches Recht
und Rechtstheorie
Hein-Heckroth-Straße 5
35390 Gießen
Tel.: 0641 99 21181
Fax: 0641 99 21189

Gießen, im April 2022

Umweltrechtliches Praktikerseminar im Sommersemester 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, Sie für das Sommersemester zu Präsenzveranstaltungen unseres Umweltrechtlichen Praktikerseminars einladen zu dürfen! Die Vorträge werden nach jetzigem Stand wieder im gewohnten Hörsaal 021 stattfinden.

Der erste Abend steht unter der Überschrift „**Zum neuen Raumordnungsplan des Bundes für den länderübergreifenden Hochwasserschutz**. Inhalte, Planungsbefugnis und Rechtswirkungen“: Hierzu spricht in der 217. Veranstaltung am Donnerstag, dem **28.04.2022**, Herr **Dr. Boas Kümper**, JLU Gießen / Zentralinstitut für Raumplanung, Universität Münster.

Die Aufstellung von Raumordnungsplänen mit dem Anspruch einer verbindlichen Steuerung anderweitiger räumlicher Planungen und raumbedeutsamer Zulassungsentscheidungen erfolgt in der Bundesrepublik traditionell auf der Ebene der Länder, durch die Landesentwicklungs- und Regionalplanung, während die Bundesraumordnung bislang kaum gestaltenden Einfluss auf die räumliche Entwicklung nehmen konnte, insbesondere erhob sie lange Zeit keinen relevanten Verbindlichkeitsanspruch gegenüber den Ländern. Die große Zurückhaltung des Bundes wurde allerdings im Zuge der Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROG) im Jahre 2017 zumindest für einige ausgewählte Teilbereiche aufgegeben, namentlich wurde in § 17 Abs. 2 Satz 2 ROG die Ermächtigung zur Aufstellung eines Bundesraumordnungsplans für den länderübergreifenden Hochwasserschutz aufgenommen. Von dieser hat der Bund durch Rechtsverordnung des BMI vom 19.08.2021 Gebrauch gemacht und damit erstmals einen Raumordnungsplan aufgestellt, dessen Festlegungen im gesamten Bundesgebiet einen strikten Verbindlichkeitsanspruch gegenüber den Ländern, den Gemeinden und ggf. auch für Zulassungsentscheidungen über Vorhaben Privater erheben. Der neue Bundesraumordnungsplan wurde im Aufstellungsverfahren wie nach seinem Inkrafttreten vor allem vonseiten der Länder und der Wirtschaft kritisiert und wirft zahlreiche Zweifelsfragen auf, die u.a. die Planungsbefugnis des Bundes und die Wirkungen der Festlegungen im Gefüge verschiedener Planungs- und Zulassungsentscheidungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene betreffen.

Herr Dr. Kümper wurde nach Studium der Rechtswissenschaft in Erlangen, Münster und Freiburg im Jahre 2011 an der Universität Freiburg mit der Arbeit „Risikoverteilung im Staatshaftungsrecht am Beispiel amtshaftungsrechtlicher Gefahrvermeidungspflichten bei fehlerhafter Planung, Genehmigung und Aufsicht“ promoviert. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Münster und Bochum und ist jetzt Referent am Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster sowie Autor zahlreicher Publikationen zum Umwelt-, Bau- und Planungsrecht. In diesem Sommersemester vertritt er die Juniorprofessur für Öffentliches Recht an der JLU Gießen.

In der 218. Veranstaltung am Donnerstag, dem **30.06.2022**, sprechen Herr **Prof. Dr. Jens Ekkenga** und Herr **Dr. Björn Schneider** über „**Sustainable Finance und Sustainable Corporate Governance**“.

Gesetzgeberisches Mittel der Wahl zur Steuerung der Nachhaltigkeitstransformation der Wirtschaft ist zunehmend das Gesellschafts-, Bilanz- und Kapitalmarktrecht; privat- und öffentlich-rechtliche Disziplinargrenzen verweisen dabei zusehends. Bisher dominieren noch indirekte Steuerungsmechanismen (Nudging), die über den comply or explain-Mechanismus Verhaltensanreize zur nachhaltigkeitskonformen Allokation und Bewirtschaftung privaten Kapitals geben sollen. Zu nennen sind insbesondere die Taxonomie-VO und die Offenlegungs-VO, die zweite AktionärsrechteRL und ihre Umsetzung im AktG, schließlich kapitalmarktrechtliche Reformen, die den Vertrieb, den Handel und die Anlageberatung in Finanzprodukten betreffen (MiFID II). Adressiert werden damit Akteure auf den unterschiedlichsten Wettbewerbsebenen: vom Kleinanleger über Finanzintermediäre bis hin zu

den realwirtschaftlich tätigen Unternehmen selbst. Zunehmend wird die EU aber auch durch unmittelbare Handlungsdirektiven in Kernbereichen des Gesellschaftsrechts tätig, wodurch die Spielräume der Unternehmensmanager eine weitere Einengung erfahren werden. Der Vortrag soll das in der Entstehung befindliche komplexe Reglement vorstellen sowie auf etwaige Dysfunktionalitäten und Inkohärenzen hinweisen.

Prof. Dr. Jens Ekkenga studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt a. M. und wurde dort 1989 promoviert. Von 1984 bis 1995 war er auch als Rechtsanwalt, seit 1991 zusätzlich als vereidigter Buchprüfer tätig. Nach seiner Habilitation 1995 und Lehrtätigkeiten als Privatdozent in Dresden, an der Humboldt-Universität Berlin und in Mannheim wurde er von der JLU Gießen an den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung berufen, den er seit dem WS 1996/97 leitet. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen im Gesellschafts-, Bilanz-, Bank- und Kapitalmarktrecht. Als Projektkoordinator leitet er derzeit verschiedene interdisziplinäre und rechtsvergleichende Forschungsprojekte zu den Themenkreisen „Sustainable Finance“ und „Sustainable Corporate Governance“.

Dr. Björn Schneider ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaft der JLU Gießen. Dort absolvierte er sein Studium der Rechtswissenschaft und promovierte bei Professor Ekkenga über „Schutzgesetzhaftung für fehlerhafte Rechnungslegung.“ Die Arbeit wurde 2021 mit dem Dissertationspreis der JLU Gießen ausgezeichnet. Sein Referendariat absolvierte er 2019-2021 u. a. mit Stationen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und einer US-amerikanischen Anwaltskanzlei. Derzeit arbeitet er an einem Habilitationsprojekt im Schnittpunkt von Regulierungstheorie, Unternehmensrecht und allgemeinem Zivilrecht, außerdem an verschiedenen Forschungsprojekten zur zivilrechtlichen Nachhaltigkeitsregulierung.

In der 219. Veranstaltung am Donnerstag, dem **21.07.2022** referiert Herr **Kaweh Mansoori MdB**, Frankfurt am Main und Berlin, über „**Beschleunigung von Planungsprozessen aus politischer Perspektive**“.

Für die Beschleunigung der Energiewende in Deutschland ist es aus einer politischen Perspektive unerlässlich, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Andernfalls könnte eine rechtzeitige Modernisierung der unterschiedlichen Sektoren wie Verkehr, Energie und Wirtschaft scheitern. Noch gewaltigere Auswirkungen der Erwärmung des Erdklimas und der Abhängigkeit von anderen Staaten drohen in diesem Fall. Bundeskanzler Olaf Scholz hat die Beschleunigung von Planungsverfahren deshalb zur Chefsache erklärt. In diesem Zusammenhang bestehen mannigfache Herausforderungen und Probleme, derer sich Kaweh Mansoori als Mitglied des Bundestags annehmen und die er lösen möchte. Er gehört dem Rechtsausschuss an und ist dort für die SPD-Bundestagsfraktion Berichterstatter für Planungsbeschleunigung. Hier wird gegenwärtig diskutiert, die Öffentlichkeit künftig frühestmöglich einzubeziehen, um die Akzeptanz von Projekten nachhaltig zu steigern. Zudem befürwortet Mansoori die Reduktion des Prüfaufwands für Behörden und Gerichte. Prüfungsschritte im Artenschutzrecht möchte er standardisieren. Gleichzeitig bringt er die Einführung und Ausweitung der materiellen Präklusion als neuen Umgang mit Einwendungen im Rahmen der hierzu vorgesehenen Verfahren ins Spiel.

Kaweh Mansoori MdB absolvierte nach seinem Studium der Rechtswissenschaft an der JLU Gießen (Schwerpunkt: Öffentliches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht) 2014 sein 1. Staatsexamen und nach dem Referendariat, das ihn u.a. zur DB Netz AG führte, 2016 sein 2. Staatsexamen. Von 2016 bis 2019 war er Referent für Grundsatzzfragen bei der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag. Seit 2019 ist er Rechtsanwalt mit einem Schwerpunkt im Öffentlichen Recht in Frankfurt am Main (zunächst PwC Legal AG, dann KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH). Seit 2019 ist er Vorsitzender des SPD-Bezirks Hessen-Süd und stellvertretender Landesvorsitzender der Hessischen SPD, seit 2021 Mitglied des Bundestages und als Mitglied des Rechtsausschusses und stv. Mitglied des Verkehrsausschusses mit Fragen von Planungsrecht und Planungsbeschleunigung befasst.

Die Veranstaltungen sind als Fortbildungsveranstaltungen gem. § 15 FAO für Fachanwälte im Verwaltungsrecht geeignet. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Studierende des FB 01 können sich die Teilnahme für den Erwerb einer Schlüsselqualifikation gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. d JAG bescheinigen lassen.

Die Teilnahme ist kostenfrei und auch sonst mit keinen Verpflichtungen verbunden. Für eine Unterstützung des Praktikerseminars durch Spenden sind wir wie immer sehr dankbar (Justus-Liebig-Universität Gießen, Landesbank Hessen-Thüringen, BIC: HELADEF, IBAN: DE985005 00000001006550, Verwendungszweck: Spende Umweltrechtliches Praktikerseminar, Projektnummer 811 00 523).

Mit besten Grüßen aus dem Gießener Fachbereich Rechtswissenschaft,

Ihre



Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold



Prof. Dr. Franz Reimer

Anlage: Programm